

**Beschluss der Landessynode zu TOP 8
Landeskirchensteuerbeschluss 2020/2021**

Die Landessynode hat am 30. November 2019 folgenden Beschluss gefasst:

**Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
Landeskirchensteuerbeschluss**

vom 30. November 2019

Aufgrund von § 7 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern (Kirchensteuerordnung) in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchensteuergesetz EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2016 (ABl. S. 54) hat die Landessynode folgenden Beschluss gefasst:

Der Landeskirchensteuerbeschluss für die Kalenderjahre 2015 und 2016 vom 18. April 2015 (ABl. S. 39) gilt auf unbestimmte Zeit fort. Für die Aufteilung der pauschalen Kirchensteuer im Freistaat Thüringen gilt der Aufteilungsschlüssel aus dem Jahr 2016.